

An die
Geschäftsführung der
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender

Köln, den 17. November 2013

Bebauungspläne zum Ausschluss von Vergnügungsstätten

Sehr geehrte Frau Reker,

die stimmberechtigten Mitglieder der Stadt AG Lesben, Schwule und Transgender bitten folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung der Stadt AG LST am 19.11.2013 zu setzen:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender bittet die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Da die zahlreichen Bebauungspläne laut Aussage der Politik aus der jüngeren Vergangenheit mit dem Ziel erlassen worden sind, der Ausbreitung von Spielhallen im Stadtgebiet Einhalt zu gebieten: Ist die zukünftige Anwendung derartiger Bebauungspläne durch den Spielhallen-Erlass der NRW Landesregierung vom 30.4. zur Erreichung dieses Ziel hinfällig? Wann ist damit zu rechnen, dass die Anwendung des Spielhallen Erlasses derartige Bebauungspläne ersetzt?
2. Welche Bebauungspläne befinden sich aktuell im Verfahren, die einen Ausschluss von Vergnügungsstätten beinhalten? Wie ist der jeweils aktuelle Status?
3. Besteht seitens der Verwaltung die Möglichkeit sicherzustellen, dass in der Einschätzung derartiger möglicher Bauanträge keine Benachteiligungen schwuler Gastronomen entstehen können? Bitte um Beantwortung sowohl für bereits beschlossene als auch laufende Bebauungsplanverfahren.

Wir bitten die Antwort auch dem Stadtentwicklungs- sowie Sozialausschuss vorzulegen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Marco Malavasi